

## **Prüfungsanforderungen Fachpraktischer Bereich**

### **Abschlussprüfung im Hauptfach Instrument/Gesang L2/L5 (Modul 8d) und 1. Abschlussprüfung im Hauptfach Instrument/Gesang L3 (Modul 9e)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Instrumental-/Gesangsunterricht (6 SWS). Das Programm sollte möglichst vielfältig sein und den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 20 Minuten.

Vorzutragen sind mindestens drei Stücke (auch Einzelsätze) aus verschiedenen Epochen, Genres oder Musikarten:

- Mindestens ein Stück muss aus dem 20./21. Jahrhundert sein.
- Ein Stück kann improvisiert sein.
- Zwei Stücke können Ensemblestücke sein, wenn die einzelnen Parts dem Schwierigkeitsgrad von Solostücken entsprechen.

Außerdem ist verpflichtend:

- im Fach Blockflöte das Spiel von mindestens zwei Instrumenten derselben Familie,
- im Fach Schlagzeug das Spiel von mindestens drei Instrumentenarten,
- im Hauptfach Gesang der Vortrag eines auf einem Harmonieinstrument selbstbegleiteten Liedes (Begleitung leicht bis mittelschwer). Außerdem ist ein Sprechtext (Lyrik, Prosa, szenischer Dialog) auswendig vorzutragen.

### **2. Abschlussprüfung im Hauptfach Instrument/Gesang L3 (Modul 9g)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Instrumental-/Gesangsunterricht (8 SWS resp. – bei vorausgegangenem Nebenfach – 4 + 2 SWS). Das Programm sollte möglichst vielfältig sein und den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 20 Minuten.

Vorzutragen sind mindestens zwei Stücke (auch Einzelsätze) aus verschiedenen Epochen, Genres oder Musikarten:

- Mindestens ein Stück muss aus dem 20./21. Jahrhundert sein.
- Ein Stück kann improvisiert sein.
- 1 Stück kann ein Ensemblestück sein, wenn die einzelnen Parts dem Schwierigkeitsgrad von Solostücken entsprechen.

Außerdem ist verpflichtend:

- im Fach Blockflöte das Spiel von mindestens zwei Instrumenten derselben Familie,
- im Fach Schlagzeug das Spiel von mindestens drei Instrumentenarten.

## **2. Abschlussprüfung im Hauptfach Improvisation L3 (Modul 9g)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Instrumental-/Gesangsunterricht (6 SWS resp. – bei vorausgegangenem Nebenfach – 4 SWS) und anschließend am Unterricht in Improvisation (2 SWS). Prüfungsdauer ca. 20 Minuten.

Vorzutragen sind mindestens zwei Improvisationen, die sich stilistisch deutlich unterscheiden sollten:

- Eine Improvisation mit Partner(n).
- Eine Soloimprovisation.

Für die Soloimprovisation wählt die Prüfungskommission einen Impuls als Bezugspunkt (aus einer Liste von acht unterschiedlichen, von der Prüfungskandidatin / dem Prüfungskandidaten vorgeschlagenen Impulsen).

*Eine Kombination der 2. Abschlussprüfung in den Hauptfächern Improvisation und Experimentelle Musik ist bei entsprechendem Studienverlauf möglich.*

## **2. Abschlussprüfung im Hauptfach Experimentelle Musik L3 (Modul 9g)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Instrumental-/Gesangsunterricht (6 SWS resp. – bei vorausgegangenem Nebenfach – 4 SWS) und anschließend am Unterricht in experimenteller Musik (2 SWS). Prüfungsdauer ca. 20 Minuten.

Vorzutragen sind mindestens zwei Realisationen aus dem Bereich der experimentellen Musik.

*Eine Kombination der 2. Abschlussprüfung in den Hauptfächern Improvisation und Experimentelle Musik ist bei entsprechendem Studienverlauf möglich.*

## **Abschlussprüfung im Nebenfach Instrument/Gesang L2/L5 (Modul 8d), L3 (Modul 9e) und Harmonieinstrument L1 (Modul 7b)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Instrumental-/Gesangsunterricht (3 SWS resp. – L3 – 4 SWS). Das Prüfungsprogramm sollte den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 15 Minuten.

Vorzutragen sind mindestens zwei Stücke (auch Einzelsätze) aus verschiedenen Epochen, Genres oder Musikarten.

- Ein Stück muss aus dem 20./21. Jahrhundert sein.
- Ein Stück kann improvisiert sein.

- Beide Stücke können Ensemblestücke sein, wenn die einzelnen Parts dem Schwierigkeitsgrad von Solostücken entsprechen.

Im Nebenfach Gesang ist neben zwei begleiteten Liedern (Arien, Songs...) der Vortrag eines selbstbegleiteten Liedes mit einfachem Begleitniveau verpflichtend. Außerdem ist ein Sprechtext (Lyrik, Prosa, szenischer Dialog) auswendig vorzutragen.

### **Abschlussprüfung im Drittfach Instrument/Gesang L2/L5 (Modul 8d) und L3 (Modul 9e)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Instrumental-/Gesangsunterricht (1 SWS). Das Prüfungsprogramm sollte den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 10 Minuten.

- In der Instrumentalprüfung ist ein Stück oder eine Improvisation vorzuspielen.
- In der Gesangsprüfung sind ein begleitetes Lied, ein selbstbegleitetes Lied mit einfacher Begleitstimme und auswendig ein Sprechtext (Lyrik, Prosa, szenischer Dialog) vorzutragen.

### **Abschlussprüfung Schulpraktisches Instrumentalspiel L1 (Modul 7b), L2/L5 (Modul 8d) und L3 (Modul 9e)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht im schulpraktischen Instrumentalspiel (1 SWS resp. – L3 – 2 SWS). Das Prüfungsprogramm sollte den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 15 Minuten.

Die Prüfungskandidatin / der Prüfungskandidat weist nach, dass sie / er

- ein Leadsheet (Melodie mit Akkordsymbolen) mit einfacher Begleitung aus einem Repertoire von 30 vorbereiteten Liedern korrekt wiedergeben, in der L3-Prüfung außerdem die Begleitung transponieren kann (Verfahren: Aus dem von der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten angegebenen Repertoire wählt die Prüfungskommission zwei Lieder aus, die beide gespielt und gesungen werden müssen);
- einen Song anhand eines Leadsheets vom Blatt begleiten, in der L3-Prüfung vom Blatt singen und begleiten kann;
- ein selbst arrangiertes Lied unter Verwendung stilistisch angemessener Begleitformen singend und sich (und evtl. andere) dabei am Harmonieinstrument begleitend vortragen kann;
- eine Improvisation oder eine Performance, die improvisatorische Elemente enthält (bspw. Textvertonung, Klangcollage...), auf einem selbst gewählten Instrument (bzw. singend) solistisch oder im Ensemble vortragen kann.

## **Abschlussprüfung Sing- und Ensembleleitung I L1 (Modul 7b) und L2/L5 (Modul 8c), Zwischenprüfung L3 (Modul 9d)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Sing- und Ensembleleitung I (2 SWS). Das Prüfungsprogramm sollte den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 15 Minuten.

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

- Dirigat eines gemeinsam erarbeiteten Pflichtstücks.
- Einstudierung eines selbstgewählten und für die Bedürfnisse der Gruppe arrangiertes Stückes mit Gesang und Instrumenten; Mindestanzahl der Gesangstimmen 2, Mindestanzahl der Instrumentalstimmen 3.

## **Abschlussprüfung Sing- und Ensembleleitung II L3 (Modul 9f)**

Die Prüfung ist Bestandteil des 1. Staatsexamens. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der regelmäßigen Teilnahme am Unterricht in Sing- und Ensembleleitung I und II (4 SWS). Das Prüfungsprogramm sollte den Leistungsstand der Prüfungskandidatin / des Prüfungskandidaten dokumentieren. Prüfungsdauer ca. 15 Minuten.

Die Prüfung besteht aus der Erarbeitung eines Pflichtstücks wahlweise aus dem instrumentalen Bereich oder dem vokalen A-Cappella-Bereich. Stammt das Stück aus dem vokalen A-Cappella-Bereich, ist es ohne Instrument einzustudieren.